

Garantiebedingungen für maßgeschneiderte Produkte

Artikel 1 – Allgemein

Unsere Produkte werden mit größter Sorgfalt und zu 100% klimaneutral produziert. Dabei verwenden wir hochwertige Materialien und die modernsten Techniken. Die Garantie eines maßgeschneiderten Produktes bezieht sich auf Passform, Bruch, Beschädigung, Abdichtung, Material, Verformung und Verfärbung des Produktes sowie auf Herstellungsfehler. Eine Änderung der Ausführungsform oder der Materialwahl fällt nicht unter diese Garantie.

Artikel 2 – Verwendete Begriffe

In diesen Garantiebedingungen werden folgende Begriffe verwendet:

Pluggierz: maßgeschneiderter Gehörschutz der Marke Pluggierz.

Schmuckotoplastik: ein Ohrpasstück, in dem eine oder mehrere Farben (nicht durchsichtig), eventuell mit einem bestimmten Muster, verarbeitet sind oder ein Ohrpasstück, das mit einer bestimmten Abbildung versehen ist.

Artikel 3 – Anwendbarkeit

Diese Garantiebedingungen finden Anwendung auf alle Rechtsverhältnisse zwischen Käufer und Comfoor B.V., die von Comfoor B.V. an den Kunden geliefert wurden.

Artikel 4 – Passform, Bruch und Beschädigung

1. Die Garantie auf Passform, Bruch und Beschädigung von Ohrpasstücken und maßgeschneidertem Gehörschutz gilt 6 Monate.
2. Die Garantie auf die Passform gilt nur für Passformen, die für Benutzer ab 16 Jahren und älter bestimmt sind. Für Menschen unter 16 Jahren gilt für die Passform eine Garantiefrist von drei Monaten
3. Für Ohrpasstücke, die versilbert, vergoldet oder verstahlt sind, gilt die Garantie auf die Passform nicht. Hier empfehlen wir vor dem Versilbern, Vergolden oder Verstählen des Ohrpasstücks eine Probefrist von einer Woche.
4. Bruch und Beschädigungen aufgrund von unsorgfältigem Gebrauch fallen auf keinen Fall unter die Garantiebedingungen
5. Garantie auf die Passform bezieht sich nicht auf Abdichtung: die Abdichtung kann gut sein, aber die Passform unkomfortabel und v.v.

Artikel 5 – Abdichtung

1. Die Garantie auf Abdichtung für Ohrpasstücke und Gehörschutz gilt nur bei Auslieferung.
2. Tritt ein Leck nach Auslieferung auf und es ist nicht die Folge eines Garantiefalles im Sinne von Artikel 4 Abs. 1, liegt das außerhalb unseres Einflussbereichs und kann uns nicht zur Last gelegt werden.

Artikel 6 – Material, Verformung, Verfärbung und Herstellungsfehler

1. Im Falle von Materialunregelmäßigkeiten, Verformung, Verfärbung und Herstellungsfehler gilt eine Garantiefrist von 5 Jahren.
2. Abweichend von der Bestimmung in Absatz 1 dieses Artikels gilt für Ohrpasstücke und Gehörschutz aus flexiblem Material (wie A-Flex, Bioflex, Thermoflex und Variotherm), Ziergegenstände sowie versilberte, vergoldete und/oder verstahlte Produkte eine Garantiefrist von 2 Jahren, für Verfärbungen gilt eine Garantiefrist von 6 Monaten.
3. Verfärbung durch ungenügende Reinigung der Produkte und Verformung durch unsorgfältigen Gebrauch fallen nicht unter die Garantiebedingungen.

Artikel 7 – Ausführung Garantieansprüche

1. Eine Reklamation in Bezug auf äußerlich sichtbare Mängel oder Unzulänglichkeiten ist spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Auslieferung einzureichen. Eine Reklamation in Bezug auf sonstige Mängel, ist innerhalb von 10 Tagen, nachdem der Mangel vom Käufer festgestellt wurde bzw. er den Mangel nach billigem Ermessen hätte feststellen können, jedoch innerhalb der am Rechnungsdatum beginnenden Garantiefrist, einzureichen.
2. Bei Überschreitung der in Absatz 1 genannten Fristen erlischt jeder Anspruch gegenüber Comfoor b.v.
3. Sofern Comfoor b.v. die Haftung für den Mangel, für den die Garantie gilt, anerkannt hat, obliegt Comfoor b.v. die Entscheidung, das Produkt zu reparieren oder zu ersetzen bzw. den Kaufpreis zurückzuerstatten.
4. Es werden nur korrekt ausgefüllte Garantieansprüche bearbeitet; dabei müssen die Produkte innerhalb von 4 Wochen nach Reklamation retourniert worden sein.
5. Bei Passformproblemen und ungenügender Abdichtung muss auch ein neuer Abdruck gemacht werden.
6. Besonderheiten, die für den Garantieanspruch von Bedeutung sind, sind unter "Bemerkungen" zu erwähnen.

Artikel 8 – Retoure

Weil der Kunde das Produkt manchmal gerne behalten möchte, bis das neue Produkt fertig ist, darf es auch im Nachhinein zurückgeschickt werden. Sofern die Garantiebedingungen erfüllt sind, bewilligt Comfoor B.V. eine befristete Garantie. Comfoor B.V. schickt dem Kunden zusammen mit dem neuen Auftrag einen Beutel mit Produktionsetikett. Nach Anpassung des neuen Teils steckt der Käufer das alte Passstück in diesen Beutel und schickt es zurück an Comfoor B.V. Die Frist für die Rücksendung beträgt 4 Wochen nach Erhalt des neuen Produkts. Bei Überschreitung dieser Frist erlischt die Garantie und erhält der Käufer eine Rechnung für das neue Produkt, die vom Käufer innerhalb der auf der Rechnung genannten Frist zu zahlen ist.

Artikel 9 – Qualität des Abdrucks

Comfoor B.V. wird Abdrucke von unzureichender Qualität nicht verarbeiten. Falls der Käufer das Produkt dennoch fertigen lassen möchte, wird für dieses Produkt keine Garantie gewährt.

Artikel 10 – Stornierung des Auftrages

Eine kostenlose Stornierung ist nicht möglich. Bei Stornierung nach Auftragserteilung an Comfoor B.V. schuldet der Käufer Comfoor B.V. den kompletten Preis der stornierten Bestellung.

Artikel 11 – Haftung

Jegliche Haftung für Schäden infolge der von Comfoor B.V. gelieferten Materialien beschränkt sich auf den Betrag, der von der Versicherungsgesellschaft von Comfoor B.V. für den jeweiligen Fall ausgezahlt wird; ausgenommen sind Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und ausschließlich nur, sofern gesetzlich erlaubt.